

R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern	Ausgabedatum: 24.07.02
	Glasfaser gemahlen	Seite 1 von 8
gemäß 91/155 EWG		

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1 Fasererzeugnis

1.1.1 Aufmachung	Glasfaser-Füllstoff
1.1.2 Fasergattung	Glasfaser
1.1.3 Chemische Bezeichnung	E-Glas (Aluminium-Borsilikatglas mit einem Alkaligehalt $\leq 1\%$) mit bis zu 1,5% Schlichteanteil auf Silanbasis.
1.1.4 Handelsname	Glasfaser gemahlen, Artikel-Nr.: 210 110-X

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant

R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH
Im Meißel 7+13
D-71111 Waldenbuch
Tel.: +49-7157-530360
Fax: +49-7157-530470

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Zusammensetzung

Glasfaser	98-100% Aluminium-Borsilikatglas mit einem Alkaligehalt $\leq 1\%$ (E-Glas)	CAS-Nr. 65997-17-3
Schlichte	0,5-1,5% auf Silanbasis	n.a.

2.2. Bemerkungen zu speziellen Bestandteilen

Das Fasererzeugnis enthält bis zu 1,5 % Schlichte auf Silanbasis. Bei Temperaturen über 150°C beginnt die thermische Zersetzung der Schlichte. Soweit bekannt entstehen hierbei keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

R&G Faserverbund- werkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern	Ausgabedatum: 24.07.02
	Glasfaser gemahlen	Seite 2 von 8
gemäß 91/155 EWG		

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenüberblick

3.1.1 Akut (kurzfristig)

Inhalation:

Textilglasfaser ist ein mechanischer Reizstoff. Das Einatmen von Staub und Fasern kann vorübergehende Reizungen in Mund, Nase und Rachen zur Folge haben.

Haut:

Hautkontakt mit Staub und Fasern kann Jucken und vorübergehende Reizungen verursachen.

Augen:

Berührung der Augen mit Staub und Fasern kann vorübergehende mechanische Reizungen hervorrufen.

Verschlucken:

Schlucken von Staub und Fasern kann vorübergehende mechanische Reizungen des Verdauungsapparates bewirken.

3.1.2 Chronisch (langfristig)

Es sind keine bekannten Gesundheitsrisiken durch eine ständige Einwirkung dieses Produktes bekannt.

3.1.3 Gesundheitsgefährdete Personen

Bei chronischen Beschwerden der Atmungsorgane oder Hautprobleme, die durch mechanische Reizstoffe verstärkt werden, kann ein erhöhtes Risiko für eine Verschlechterung des Zustandes durch den Umgang mit dem Produkt bestehen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Inhalation:

Wer übermäßigen Mengen von Faserstaub oder -flug ausgesetzt wurde, soll sich an die frische Luft begeben und, falls die Reizung anhält, medizinisch betreut werden.

R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern	Ausgabedatum: 24.07.02
	Glasfaser gemahlen	Seite 3 von 8
gemäß 91/155 EWG		

4.2 Augen:

Im Falle von Augenirritationen sollen diese sofort mit viel Wasser gespült werden. Bei Anhalten der Irritation soll medizinische Betreuung gesucht werden.

4.3 Haut:

Mit milder Seife unter fließendem Wasser waschen. Um die Fasern besser entfernen zu können, sollte ein Waschlappen verwendet werden. Reiben oder kratzen Sie nicht an den Reizstellen, um weitere Reizung zu verhindern. Fasern können durch Reiben oder Kratzen tiefer in die Haut eindringen. Rufen Sie ärztliche Hilfe, wenn die Reizung anhält.

4.4 Verschlucken:

Das Verschlucken dieses Werkstoffes ist ziemlich unwahrscheinlich. Wenn es dennoch geschehen ist, sollte die Person einige Tage lang beobachtet werden, um sich davon zu überzeugen, daß kein Darmverschluß eintritt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Brennverhalten

Flammpunkt:	nicht zutreffend
Fremdentzündungstemperatur:	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend

5.2 Löschmittel:

Geeignet:	alle üblichen Löschmittel
Ungeeignet:	Wasser, wenn der Brand durch elektrischen
Kurz-	schluß entstanden ist.

***5.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Zersetzungsprodukte der Schlichte (CO, CO₂, H₂O) können bei anhaltenden Bränden freigesetzt werden. Andere unbestimmte Produkte können in kleinen Mengen freigesetzt werden.

Der größte Anteil des Glasfaserproduktes besteht aus nicht brennbarem E-Glas.

5.4 Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden.

R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern	Ausgabedatum: 24.07.02
	Glasfaser gemahlen	Seite 4 von 8
gemäß 91/155 EWG		

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nach dem Verschütten ist der Werkstoff mechanisch aufzunehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Faserflug und Staub müssen durch ausreichende Absaugung und Belüftung vermieden werden.
Für dieses Produkt ist kein besonderes Lager- oder Handhabungsverfahren erforderlich.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Expositionsgrenzen

Bestandteil	OSHA PEL (gewogener Einwirkungsgrad) 8 Std. gesamt gewogener Mittelwert	ACGIH TLV 8 Std. gesamt gewogener Mittelwert
Glasfaser	5 mg/m ³ (eintembarer Staub) 15 mg/m ³ (gesamter Staub)	10 mg/m ³
Schlichte	keine	keine

8.2 Um die Werkstoffeinwirkung unter den vorgeschriebenen Grenzen zu halten, ist eine allgemeine Gesamtraumbelüftung und/oder eine örtliche Entlüftungsanlage vorzusehen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschildern ist zu tragen.

8.3.2 Atemschutz

Bei Überschreitung einer maximalen Faserkonzentration von 5 mg/m³ Luft (OSHA-Grenze) ist eine Einwegstaubmaske, z.B. Modell 8710 oder 9900 von 3M zu tragen.

R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern	Ausgabedatum: 24.07.02
	Glasfaser gemahlen	Seite 5 von 8
gemäß 91/155 EWG		

8.3.3 Hautschutz Tragen Sie ein lose sitzendes, langärmeliges Hemd, das den unteren Hals gut bedeckt, eine lange Hose und Handschuhe. Es ist bekannt, daß Reizungen der Haut hauptsächlich an Druckstellen wie um den Hals, das Handgelenk, die Taille und zwischen den Fingern auftreten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsbild:	
9.1.1	Form	gemahlener Glasfaser-Füllstoff
9.1.2	Farbe	weiß/hellgrau
9.1.3	Geruch	geruchlos
9.2	Sicherheitsrelevante Daten	
9.2.1	Spezifisches Gewicht	2,55-2,66 g/cm ³
9.2.2	Erweichungstemperatur	ca. 840°C
9.2.3	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
9.2.4	Lösemittelgehalt	keiner
9.2.5	Fremdentzündungstemperatur	nicht anwendbar
9.2.6	Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
9.2.7	Faserstärke	9 - 14 µm

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	Stabilität:	Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.
10.2	Zu vermeidende Bedingungen	keine
10.3	Abbauprodukte:	Schlichtebestandteile können im Brandfall zersetzt werden (Abbauprodukte siehe Punkt 5)
10.4	Polymerisation	keine Polymerisation

R&G Faserverbund- werkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern	Ausgabedatum: 24.07.02
	Glasfaser gemahlen	Seite 6 von 8
gemäß 91/155 EWG		

11. Angaben zur Toxikologie

Im Juni 1987 wurden Textilglasfasern von der International Agency for Research on Cancer (IARC) in Hinsicht auf krebserzeugende Eigenschaften beim Menschen (Gruppe 3) als nicht klassifizierbar eingestuft. Untersuchungen vom IARC an Mensch und Tier ergaben keine ausreichenden Beweise, Textilglasfasern als eine mögliche, wahrscheinliche oder bestätigte krebserzeugende Substanz einzustufen.

*Technische Regeln für Gefahrstoffe (deutsche TRGS) Das Glasfaserprodukt FG 400/... ist - aufgrund seines erheblich größeren Filamentdurchmessers als 3 µm- KEINE EINATEMBARE Faser, wie sie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert. Sie unterliegt deshalb nicht der Gefahrstoffverordnung, die in den deutschen TRGS 900 und TRGS 905 angesprochen wird. Wir verweisen auf die TRGS 521, die allgemeine Grundsätze zum Umgang und zur Arbeitshygiene von anorganischen Faserstäuben enthält.

12. Angaben zur Ökologie

Das Fasererzeugnis ist ökologisch unbedenklich.

Nach der VwVWS vom 17.05.99 sind Glasfasern als nicht wassergefährdend eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Fasererzeugnis kann als ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in einer lizenzierten Anlage entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer: 31416

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

R&G Faserverbund- werkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern	Ausgabedatum: 24.07.02
	Glasfaser gemahlen	Seite 7 von 8
gemäß 91/155 EWG		

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

- Kennzeichnungspflicht ist für Textilglasfaserprodukte im Sinne der Gefahrstoffverordnung nicht gegeben
- Gefahrenbestimmende Komponenten sind nicht enthalten
- Textilglasfasererzeugnisse sind kein Gefahrstoff, deshalb ist keine Kennzeichnung mit R- und S-Sätzen erforderlich.

15.2 Angaben zur Ausführungsbestimmung

TSCA-Status: Jedes Bestandteil ist im Verzeichnis aufgenommen.

SARA Titel III:	Gefahrenkategorien:	
	Akute Gesundheitsrisiken	ja
	Chronische Gesundheitsrisiken	nein
	Brandgefahr	nein
	Druckgefahr	nein
	Reaktivitätsgefahr	nein

Meldepflichtige Bestandteile:

§302/304	keine
§313	keine

California Proposition 65: Kein Bestandteil in dieser Liste verzeichnet.

WHMIS (Kanada) Status: nicht reglementiert.
WHMIS Klassifizierung: keine

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Fasersicherheitsblatt beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Fasererzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung, bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren.

Die Angaben in diesem Fasersicherheitsblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann jedoch daraus nicht abgeleitet werden.

R&G Faserverbund- werkstoffe GmbH D-71111 Waldenbuch	Sicherheitsdatenblatt für Glasfasern Glasfaser gemahlen	Ausgabedatum: 24.07.02
	gemäß 91/155 EWG	Seite 8 von 8

Änderungen zur letzten Ausgabe sind vor dem Kapitel mit * gekennzeichnet. Ältere Ausgaben sind damit ungültig.